



ZKB Instant-Zahlungen

Produktinformation für Firmenkunden | gültig ab Juli 2026

Instant-Zahlung in der Schweiz – immer und sofort

Mit Instant-Zahlungen werden Geldbeträge innerhalb weniger Sekunden rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr von einem Konto auf ein anderes Konto in der Schweiz überwiesen. Die Belastung auf dem Konto des Zahlers erfolgt gleichzeitig mit der Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten. Ein weiterer Vorteil für den Zahler besteht darin, dass er umgehend eine Bestätigung der Zahlung erhält.



Vorteile

- **Aktuelle Kontostände:** Belastung und Gutschrift erfolgen auf Ihr Schweizer Bankkonto gleichzeitig und nahezu ohne Verzögerung.
- **Sicher und endgültig:** Es gibt keine langen Wartezeiten oder Unsicherheiten mehr, ob eine Zahlung erfolgreich gutgeschrieben wurde. Instant-Zahlungen werden sofort verarbeitet und sind final. Dies wirkt sich beispielsweise positiv auf Zug-um-Zug Geschäfte aus.
- **Rund um die Uhr:** Instant-Zahlungen sind rund um die Uhr möglich – unabhängig von Geschäftszeiten, Wochenenden oder Feiertagen.
- **Sofortige Bestätigung:** Der Zahler erhält eine sofortige Meldung, ob eine Zahlung erfolgreich war oder nicht. Auch der Begünstigte kann eine schnelle Bestätigung der Zahlung erhalten. So können nachgelagerte Prozesse augenblicklich eingeleitet werden, wie zum Beispiel die Auslieferung einer Bestellung.
- **Für Gross- und Kleinbeträge:** Die Höchstgrenze einer Instant-Zahlung ist mit CHF 20'000.– höher als bei anderen Zahlungsmitteln wie beispielsweise TWINT.



Angebot

- **Senden von Instant-Zahlungen:** Firmenkunden mit Einzel- und Kollektivzeichnungsrecht können im ZKB eBanking und in der ZKB Mobile Banking App Instant-Zahlungen senden. Das geht ganz einfach: Beim Erfassen der Inlandzahlung oder QR-Rechnung kann die Option «Instant-Zahlung» ausgewählt werden. Innerhalb von rund 10 Sekunden erhält der Zahler eine Rückmeldung, ob die Zahlung erfolgreich war, und erhält damit die Bestätigung, dass der Betrag gutgeschrieben wurde.
- **Empfangen von Instant-Zahlungen:** Der Empfang von Instant-Zahlungen ist für den Begünstigten nicht steuerbar. Der Zahler kann sowohl inländische Bankzahlungen wie auch QR-Rechnungen mit oder ohne strukturierte QR-Referenz (QRR/SCOR) in CHF als Instant-Zahlung bezahlen.
- **Buchung:** Instant-Zahlungen werden sofort und einzeln verbucht.
- **Valuta:** Die Valuta der Instant-Zahlung entspricht dem Datum der Transaktion.



Preise

Für Firmenkunden gilt der Preiszuschlag von **CHF 2.–** pro Instant-Zahlungsausgang, siehe [Preisübersicht und Konditionen für Firmenkunden und institutionelle Kunden](#).

Instant-Zahlungseingänge werden als elektronische Eingänge Inland klassifiziert, das heisst, sie werden in die Freigrenze eingerechnet (bis monatlich 600 Transaktionen) und sind daher in diesem Umfang kostenlos. Transaktionen ausserhalb der Freigrenze werden zu CHF 0.20 verrechnet.



Voraussetzungen und Einschränkungen

Generell

- Instant-Zahlungen sind für Zahlungen zwischen zwei Konten mit Schweizer und Liechtensteiner IBAN in der Transaktionswährung CHF möglich.
- Die Höchstgrenze pro Instant-Zahlung liegt aktuell bei CHF 20'000.–.
- Einschränkungen: Instant-Zahlungen können zurückgewiesen werden, zum Beispiel aufgrund nicht korrekter Kontonummern, wenn eine nicht zugelassene Kontoart gewählt wurde oder aus regulatorischen Gründen.

Ausgehende Instant-Zahlungen

Die Option «Instant-Zahlung» ist bei folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Zahlung wird im eBanking oder Mobile Banking als Einzelzahlung erfasst (Filezahlungen sind derzeit nicht möglich).
- Die Währung des Belastungskontos ist CHF.
- Es ist ein ausreichend verfügbarer Betrag auf dem Belastungskonto vorhanden.
- Das Belastungskonto ist für Instant-Zahlungen zugelassen.
- Das Finanzinstitut des Begünstigten unterstützt Instant-Zahlungen.

Eingehende Instant-Zahlungen

- Der Begünstigte kann nicht beeinflussen, ob er eine Zahlung als Instant-Zahlung oder herkömmlich erhält. Der Zahler entscheidet, ob er eine Überweisung als Instant-Zahlung durchführen möchte, sofern seine Bank das Senden von Instant-Zahlungen anbietet.
- Bei Instant-Zahlungen zugunsten von Fremdwährungskonten nimmt die ZKB eine Umrechnung in die Kontowährung vor. Instant-Zahlungseingänge auf ein Fremdwährungskonto sind zu folgenden Zeiten nicht möglich und werden abgelehnt:
 - generell: Freitag, 22.00 Uhr bis Sonntag, 23.15 Uhr
 - 24.12., 22.00 Uhr bis 25.12., 23.15 Uhr
 - 31.12., 22.00 Uhr bis 1.1., 23.15 Uhr



Auswirkungen auf Rechnungssteller mit QR-Rechnungen mit strukturierter QR-Referenz (QRR/SCOR)

- Instant-Zahlungseingänge werden immer einzelerbucht und sind nicht in der QRR-/SCOR-Sammelgut-schrift integriert.
- Instant-Zahlungseingänge werden in allen camt-Meldungen (camt.053, camt.052, camt.054) ausgewiesen. Werden die Gutschriftsdetails für den Debitorenabgleich via camt.054 QRR/SCOR abgeholt, werden die Details im zusätzlichen camt.053/ camt.052 standardmässig unterdrückt.
- Bei Avisierung der Gutschriftsdetails mittels camt.054 QRR/SCOR wird pro Instant-Zahlungseingang sofort eine Meldung erstellt (1 Buchung/Gutschrift mit 1 Instant-Zahlungseingang), auch ausserhalb der Bürozeiten, an Wochenenden und Feiertagen. Dadurch erhöht sich die Anzahl der camt.054 Meldungen, welche im Zip-File enthalten sind. Berücksichtigen Sie dies in Ihren Debitoren-Abstimmungsprozessen.
- Auf Wunsch ist die gruppierte Avisierung mit mehreren Buchungen/Gutschriften pro camt.054 QRR/SCOR verfügbar. Damit werden die Standard QRR-/SCOR-Gutschriftsdetails gemeinsam mit den QRR-/SCOR-Instant-Eingängen in einer Meldung avisiert (Standard QRR/SCOR mit 1 C-Level/n D-Levels und QRR-/SCOR-Instant-Eingänge mit je 1 C-Level/1 D-Level).



Erkennungsmerkmale Instant-Zahlungen in den elektronischen camt-Meldungen

Instant-Zahlungen werden in den camt-Meldungen anhand des Bank Transaction Codes (BTC) erkannt. Die BTC-Elemente «Domain/Family/Subfamily Code» der Instant-Zahlung sind:

- **Instant-Zahlungseingang QRR/SCOR:** PMNT/RRCT/VCOM (PMNT=Payment, RRCT=Received Real-Time Credit Transfer, VCOM=Incoming Payment with Structured Reference)
- **Instant-Zahlungseingang Inland:** PMNT/RRCT/DMCT (PMNT=Payment, RRCT=Received Real-Time Credit Transfer, DMCT=Domestic Credit Transfer)
- **Instant-Zahlungsausgang Inland:** PMNT/IRCT/DMCT (PMNT=Payment, IRCT=Issued Real-Time Credit Transfer, DMCT=Domestic Credit Transfer)



Neue Möglichkeiten mit Instant-Zahlungen für Ihre Digitalisierungsvorhaben

Instant-Zahlungen bieten neue Möglichkeiten. Beispielsweise können Zahl- und Lieferprozesse beschleunigt werden, da neu auch ausserhalb der Bürozeiten, an Wochenenden und an Feiertagen der Zahlungsprozess durchgeführt werden kann. Instant-Zahlungen legen die Basis für künftige Weiterentwicklungen. Neue Möglichkeiten ergeben sich auch für den e-Commerce-Bereich im Zusammenspiel mit «Request to Pay» (Zahlungsaufforderung), einem möglichen zukünftigen Service, welcher vom Rechnungssteller angestossen wird.

Auch für den Point of Sale sind zukünftig Lösungen mit Instant-Zahlungen als Alternative zu TWINT und Karten denkbar, aber dafür müssen noch einige weitere Voraussetzungen erfüllt werden. Zum Beispiel braucht es Lösungen zur Integration von Instant-Zahlungen in Bezahlterminals und eine schnelle, breit akzeptierte Bezahlmöglichkeit für die zahlende Person in der Bezahlapp, über das Smartphone oder die Smartwatch.

Ansprechpartner

Bei Fragen stehen Ihnen Ihre Kundenbetreuerin und Kundenbetreuer sowie unsere Cash Management Spezialistinnen und Spezialisten gerne zur Verfügung.

zkb.ch/instant-zahlung-firmen

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument dient Informations- und Werbezwecken. Es stellt weder ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb von Produkten oder zum Bezug von Dienstleistungen dar, noch bildet es Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendwelcher Art. Aufgrund rechtlicher, regulatorischer oder steuerlicher Bestimmungen kann die Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen für bestimmte Personen Einschränkungen unterliegen, die sich namentlich aufgrund des Wohnsitzes bzw. Sitzes oder der Nationalität ergeben können. Einschränkungen bestehen insbesondere für US-Personen gemäss den einschlägigen Regulierungen. Die Zürcher Kantonalbank behält sich vor, Dienstleistungen, Produkte und Preise jederzeit ohne vorgängige Ankündigung zu ändern.

© 2026 Zürcher Kantonalbank. Alle Rechte vorbehalten